

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

9. Juli 2026

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat der Kanton Thurgau die Waldbrandgefahr auf Stufe 4 (gross) erhöht. Deshalb gilt ab sofort bis auf Widerruf ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Das Verbot gilt im Wald sowie in einem Umkreis von 50 Metern. Das Entfachen von Feuer ist in diesem Bereich untersagt. Ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills. Widerhandlungen können gebüsst werden.

Die Bevölkerung wird zudem gebeten, keine brennenden Zigaretten oder Streichhölzer wegzuworfen und die Anweisungen der Behörden zu beachten. Bereits kleinste Funken können aufgrund der anhaltenden Trockenheit einen Waldbrand auslösen.

Aktuelle Informationen und weitere Hinweise finden Sie unter www.alert.swiss sowie auf der Website des Forstamts Thurgau.

Waldbrandgefahr **Feuerverbot** im Wald und in Waldesnähe



www.forstamt.tg.ch



www.waldbrandgefahr.ch

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot
können gemäss § 44 Abs. 1 des Feuer-
schutzgesetzes mit Busse bestraft werden.

